



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58
Fax (07 11) 2 22 76-81
E-Mail: kontakt@elk-wue.de
www.elk-wue.de

Pressemitteilung

8. November 2007

11. November - Kirchenwahlen im evangelischen Württemberg

Alle Zahlen und Fakten

Am 11. November 2007 finden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Kirchenwahlen statt. Von den gut 2,3 Millionen Kirchenmitgliedern sind rund 1,95 Millionen wahlberechtigt. An diesem Tag sind zum einen in etwa 1.406 Kirchengemeinden aus rund 14.000 Kandidaten 12.000 Kirchengemeinderäte zu wählen. Sie werden in den kommenden sechs Jahren die jeweilige Kirchengemeinde zusammen mit den Gemeindepfarrern leiten. Ihre Amtseinsetzung ist am 1. Advent geplant.

Zum anderen werden am kommenden Sonntag auch die Mitglieder der 14. Landessynode neu bestimmt. Im Gegensatz zu allen anderen Landeskirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wird die Württembergische Evangelische Landessynode direkt von den Gemeindegliedern gewählt. Dafür gibt es in der Landeskirche 26 Wahlkreise, aus denen - je nach Größe des Wahlkreises - zwischen drei und fünf Personen in die Synode entsandt werden. Gewählt wird nach einem reinen Mehrheitswahlrecht, so dass die Kandidaten in die Synode einziehen, die in ihrem Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten haben.

Seit 1995 dürfen alle Kirchenmitglieder wählen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Gewählt werden kann, wer volljährig ist. Der kleinste Wahlbezirk der Landeskirche ist die Kirchengemeinde Sicherheitshausen im Dekanat Weikersheim mit 29 Wahlberechtigten, der größte mit 9.289 potentiellen Wählern wird gebildet von der Kirchengemeinde Schweningen am Neckar im Dekanat Tuttlingen.

Zusammensetzung der Landessynode

Zu wählen sind 90 Synodale, nämlich 60 Laien und 30 Theologen, die ein geistliches Amt bekleiden. Dazu kommt ein Vertreter der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Außerdem hat die Synode die Möglichkeit, bis zu acht stimmberechtigte und bis zu sechs beratende Mitglieder hinzu zu wählen. Auf diese Weise gehörten der 13. Landessynode der vergangenen Amtsperiode 95 Mitglieder an.

Aufgaben der Landessynode

Seit 1869 gibt es eine württembergische Landessynode, anfänglich in einer vor allem beratenden Funktion, seit 1924 aber als eines der Verfassungsorgane der Landeskirche. Von Anfang an bis heute ist das Amt des Synodalen ein Ehrenamt gewesen. Über 2.200 Männer und Frauen haben seit 1869 in der Landessynode für die Belange der Landeskirche gewirkt.

Die Stellung und die Aufgaben der Landessynode sind in der heute noch gültigen württembergischen Kirchenverfassung vom 24. Juni 1920 festgelegt, die am 1. April 1924 in Kraft getreten

ist. Die Verfassungsstruktur ist geprägt von einem Gegenüber von Bischof und Oberkirchenrat auf der einen Seite und der Synode auf der anderen Seite.

Grundlegend kommt der Synode das Gesetzgebungs- und das Budgetrecht zu. Über die Gesetzgebung bestimmt die Synode die Grundlinien des Handelns innerhalb der Landeskirche, also auch für die Kirchengemeinden und die Kirchenbezirke. Sie gibt den rechtlichen Rahmen vor, in dem sich der Oberkirchenrat und die kirchlichen Einrichtungen bewegen können.

Daneben hat die Synode das Recht, Anträge, Wünsche und Beschwerden an die Kirchenleitung zu richten, sowie das Prüfungsrecht über die Rechnung der Landeskirche und ihr Vermögen. Zudem benötigen alle kirchlichen Bücher (z. B. Gottesdienstordnungen, Gesangbücher), die zum allgemeinen Gebrauch bestimmt sind, die Zustimmung der Landessynode.

Sie wählt ferner den Landesbischof oder die Landesbischöfin, die Mitglieder des Präsidiums und der Ausschüsse. So auch den wichtigen Landeskirchenausschuss, der über die Ernennung der Prälaten und der anderen Mitglieder des Oberkirchenrates beschließt und der der Besetzung von Dekanatstellen zustimmen muss.

Neben den von der Verfassung vorgesehenen Aufgaben hat die Synode in der Vergangenheit immer wieder Worte an die Gemeinden, sowie Kundgebungen und Verlautbarungen zu grundsätzlichen Aufgabenstellungen der Kirche, aber auch zu gesellschaftspolitischen oder ethischen Fragen verabschiedet.

Arbeitsweise der Landessynode

In der Regel finden dreimal im Jahr Plenartagungen der Landessynode mit einer Dauer von drei bzw. vier Tagen statt (Frühjahr, Sommer und Herbst). Die Arbeit im Plenum wird durch Geschäftsausschüsse vorbereitet (Theologischer Ausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Bildung und Jugend, Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Ausschuss für Diakonie, Ausschuss für Mission und Ökumene).

Wichtig für die synodale Arbeit sind die Gesprächskreise (Lebendige Gemeinde, Offene Kirche und Evangelium und Kirche), zu deren Bildung es in der 7. Landessynode (1966 bis 1971) kam. Sie, die in den vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr die Form von Fraktionen angenommen haben, sind eine Eigenart der württembergischen Landessynode. Ihre Entstehung ist mit auf die Urwahl zurückzuführen, die es notwendig macht, dass sich der einzelne Bewerber in einer bestimmten kirchenpolitischen Richtung positioniert. Nachdem sich das System von drei Gesprächskreisen etabliert hatte, zog bei der Wahl zur 13. Landessynode im Jahr 2001 unter der Bezeichnung „Kirche für morgen“ eine weitere Gruppierung in die Landessynode ein.

In der zurückliegenden 13. Landessynode verteilten sich die 95 Synodalen auf die Gesprächskreise wie folgt:

Lebendige Gemeinde	42	(44,2 Prozent)
Offene Kirche	29	(30,5 Prozent)
Evangelium und Kirche	21	(22,1 Prozent)

Zwei Synodale (2,1 Prozent) bildeten die Gruppierung Kirche für morgen, ein Synodaler gehörte keinem Gesprächskreis an (1,1 Prozent).

Kandidatinnen und Kandidaten zur Synodalwahl am 11. November 2007

Bei der Wahl zur 14. Landessynode am 11. November bewerben sich insgesamt 161 Kandidatinnen und Kandidaten um 90 Sitze. Davon sind 105 Männer und 56 Frauen.

Von den Mitgliedern der 13. Landessynode kandidieren erneut für die 14. Landessynode:

vom Gesprächskreis Lebendige Gemeinde:	30	Synodale,
vom Gesprächskreis Offene Kirche:	6	Synodale,
vom Gesprächskreis Evangelium und Kirche:	11	Synodale,
und von der Gruppierung Kirche für morgen:	1	Synodaler.

Unter ihnen sind Kandidaten, die für eine dritte, vierte oder gar fünfte Wiederwahl antreten.

Zeitaufwand für das synodale Mandat

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Synodalen Fahrtkostenersatz sowie Verpflegung und Unterkunft für die mehrtägigen Plenartagungen. Zudem ist eine Aufwandsentschädigung von jährlich 150 Euro vorgesehen (für Vorsitzende der Ausschüsse und Leiter der Gesprächskreise 250 Euro). Der zeitliche Aufwand beträgt für ein Mitglied der Landessynode, das keine besondere Funktion ausübt, rund 30 Tage im Jahr. Diese ergeben sich vor allem durch die zehn Plenarsitzungstage, die Sitzungen der Ausschüsse und Gesprächskreise sowie die Präsenz bei Veranstaltungen im Wahlkreis.

Briefwahl

Knapp die Hälfte aller Kirchengemeinden macht bei der Wahl von der neu geschaffenen Möglichkeit Gebrauch, den Wählern die Briefwahlunterlagen direkt zuzusenden, ohne dass es eines besonderen Antrages durch den Wähler bedarf.

Wahlbeteiligung bei Wahlen zur Württembergischen Landessynode von 1971 bis 2001

Wahlkreis		Wahlbeteiligung in Prozent					
		1971	1977	1983	1989	1995	2001
1	Stuttgart	18,4	22,9	19,9	21,2	20,7	17,6
2	Cannstatt/Zuffenhausen	18,2	23,2	20,8	21,8	21,8	19,4
3	Degerloch/Bernhausen	23,7	26,9	24,8	26,1	27,0	23,8
4	Ludwigsburg/Marbach	27,9	28,1	25,8	25,3	25,8	23,6
5	Esslingen	26,6	29,6	27,4	27,8	27,3	23,4
6	Leonberg/Ditzingen	27,4	30,4	29,7	28,9	28,0	24,9
7	Vaihingen/Mühlacker	35,1	35,4	35,1	33,8	31,7	29,9
8	Besigheim/Brackenheim	32,6	34,5	32,5	31,6	31,2	27,5
9	Heilbronn	25,6	29,3	27,6	27,0	24,7	21,9
10	Weinsberg/Neuenstadt/Öhringen	37,3	37,7	35,3	34,5	32,0	27,6
11	Künzelsau/Schwäb. Hall/Gaildorf	40,1	43,3	38,2	38,3	35,5	30,8
12	Crailsheim/Blaufelden/Weikersheim	44,8	44,6	42,7	42,2	40,6	38,7
13	Waiblingen/Backnang	25,0	26,6	25,4	25,2	24,7	21,4
14	Schorndorf/Schwäb. Gmünd	30,1	31,4	29,5	28,8	26,7	24,3
15	Aalen/Heidenheim	29,8	32,3	31,0	30,3	28,5	24,1
16	Göppingen/Geislingen	29,4	31,4	28,8	27,9	27,1	24,5
17	Kirchheim/Nürtingen	32,5	33,1	32,0	30,0	30,6	26,8
18	Böblingen/Herrenberg	30,9	31,4	30,3	29,4	29,1	26,4
19	Freudenstadt/Sulz	38,5	39,9	37,2	35,9	34,6	30,4
20	Nagold/Calw/Neuenbürg	40,0	39,2	38,2	37,2	35,6	32,1
21	Tuttlingen/Balingen	23,5	26,5	25,3	24,1	23,2	19,5
22	Tübingen	30,4	33,8	29,7	29,9	28,5	24,2
23	Reutlingen	27,5	30,0	26,4	25,2	24,7	22,0
24	Urach/Münsingen	41,1	40,2	37,7	36,8	36,5	32,9
25	Ulm/Blaubeuren	32,6	33,4	35,4	30,7	29,9	26,5
26	Ravensburg/Biberach	25,8	29,1	25,4	22,5	22,7	19,7
	Durchschnitt	29,3	31,6	29,7	29,1	28,4	25,2

Klaus Rieth

Weitere Informationen bei: www.kirchenwahl.de